

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

### **In der 5. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 13. 01. 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Beschluss-Nr. 20/5/TA/2015

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau einer altengerechten Wohnanlage, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Niederstraße 8, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 85/9, 282/23, 282/11, 282/26, 85/8 aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.

#### Beschluss-Nr. 21/5/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Am Gewerbegebiet, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 581/6, 582/4, 588/3 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 22/5/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Modernisierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Seeligstädter Str. 1, Gemarkung Fischbach, Flurstück 415 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

### **In der 6. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 10. 02. 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Beschluss-Nr. 23/6/TA/2015

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau einer Stahlbau-Lagerhalle und Abbruch der prov. Lagerhalle, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Am Gewerbegebiet 17, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 874 aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 25. 01. 2015 wird zugestimmt.

#### Beschluss-Nr. 24/6/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung – Umbau der vorhandenen Garagen zu einer behindertengerechten ebenerdigen Wohnung, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Stolpener Str. 53, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 255/6 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 25/6/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Umnutzung Wochenendhaus zum Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Str. 40, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 33/6 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 26/6/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Radeberger Straße, Gemarkung Wallroda, Flurstück 25/9 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 27/6/TA/2015

Der Technische Ausschuss beschließt folgende Standorte zur Aufstellung von Großwerbetafeln in der Gemeinde Arnsdorf:

#### Arnsdorf

Am Gewerbegebiet (Flst. 581/1)  
Kreuzung Stolpener Straße / Hauptstraße (Flst. 319/34)  
Stolpener Straße Freifläche hinter Kirche (Flst. 89)  
Obere Glashützensiedlung (Flst. 367)  
Kreuzung Hauptstraße / Ernst-Thälmann-Straße (Flst. 319/49)

#### Fischbach

Wilschdorfer Straße Kulturhaus (Flst. 146/1)  
Pfarrer-Dr.-Satlow-Weg (Flst. 378/20)

#### Kleinwolmsdorf

Großberkmannsdorfer Straße ehemalige Containerplatz gegenüber Rittergut (Flst. 48 a)  
Großberkmannsdorfer Straße Bushaltestelle am Parkplatz (Flst. 36/1)  
Großberkmannsdorfer Straße Platz am Denkmal (Flst. 89/13)

#### Wallroda

Radeberger Straße / Eigenheimstraße (Flst. 337/5)

#### Beschluss-Nr. 28/6/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Bebauungsplan Nr. 65 „Quartier zwischen Straße des Friedens, Am Bahnhof, Bahnhofstr. und Dresdener Straße, Vorentwurf vom 05. 01. 2015 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 29/6/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Bebauungsplan Nr. 66 „Gewerbefläche Dammweg 15“, Bearbeitungsstand 26. 11. 2014 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 30/6/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Pillnitzer Str. Ost“, Bearbeitungsstand 17. 11. 2014 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

**In der 7. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 10. 03. 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Beschluss-Nr. 31/7/TA/2015

Der Technische Ausschuss nimmt die Planung des Staatsbetriebes Immobilien- und Baumanagement in 02625 Bautzen vom 19. 02. 2015 für das Sächsische Krankenhaus Arnsdorf Zentrum für Seelische Gesundheit Neubau Gebäude B4N und Sanierung Gebäude B3 der Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 282/48 zu Kenntnis.

Seitens der Gemeinde gibt es keine Einwände.

#### Beschluss-Nr. 32/7/TA/2015

1. Die Umnutzung des ehemaligen Betriebsgeländes zu Indoorspielplatz, Büronutzung DG und Hallenanbau, Stellplätze, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Mozartstraße 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 326d, 326e, 326f, 328/2, 331/1, 331/2 gemäß der Anlage A 1 vom 19. 01. 2015 wird aus planungsrechtlicher Sicht zugestimmt.
2. Von Seiten der Gemeinde besteht die Forderung, die notwendigen Parkflächen auf dem Grundstück, Flurstück 331/1 unterzubringen.
3. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.

#### Beschluss-Nr. 33/7/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau einer Halle mit Büro und Wohnung, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Am Gewerbegebiet 3, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 271/5 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 34/7/TA/2015

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Verwaltungs- und Sanitärtraktes am vorh. Wohn- und Geschäftshaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Karl-Liebke-Str. 1, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 147 aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.

#### Beschluss-Nr. 35/7/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Um- und Ausbau einer Scheune mit Einbau einer Wohnung, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Sommerweg 1, Gemarkung Wallroda, Flurstück 107/5, 107/7 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 36/7/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag vom 17. 02. 2015 auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung um weitere zwei Jahre für die Errichtung eines Nebengebäudes, Grundstück in 01477 Arnsdorf Ortsteil Wallroda, Am Anger 2, Gemarkung Wallroda, Flurstück 61, Aktenzeichen: 632.20120868 zu.

#### Beschluss-Nr. 37/7/TA/2015

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses beschließen, den Auftrag für die Dämmung der Obergeschossdecke am Dorfgemeinschaftshaus Fischbach, Wilschdorfer Str. 3, in Höhe von 3.375,90 € Brutto an die Firma Thomas Leonhardi aus 01824 Kurort Gohrisch, Pladerbergstr. 40, zu vergeben.

#### Beschluss-Nr. 38/7/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung vom 16. Juni 2014 zu.  
Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 39/7/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Geländeauffüllung im Zuge des Straßenbaues B 6 – Ausbau südlich von Fischbach, Grundstücke in 01477 Arnsdorf Ortsteil Fischbach, Gemarkung Fischbach, Flurstücke 559 und 543/1 nicht zu.

## Begründung der Ablehnung

### 1. Vorhabenzweck

Das Vorhaben wird unter der Maßgabe beantragt, dass durch die Ausführung der Baumaßnahme „B 6, Ausbau südlich Fischbach“ Aushub freigesetzt wird, der zu entsorgen ist.

Die beantragte Auffüllung von Senken in den Ackerflächen der Flurstücke 543-1 und 559 stellt damit in erster Linie einen optimierten Entsorgungsweg für den Bauherrn dar, welcher zugleich Ausführer der Bauleistungen „B 6, Ausbau südlich Fischbach“ ist. Daher: Die Problematik schlechter Erträge auf den genannten Ackerflächen wird nicht zuerst aus sich heraus gelöst, sondern durch das kurzzeitige lokale Aufkommen an Aushubstoffen behandelt.

Es bleibt zu hinterfragen, ob eine einfache Auffüllung der Senken auch wirklich eine Verbesserung der Bewirtschaftung zulässt. Für in der Ortslage befindliche frühere Teichanlagen, welche unter gleichem Ansinnen aufgefüllt wurden, ist bekannt, dass diese Flächen trotzdem eine hohe Durchfeuchtung aufweisen und sich nur bedingt bewirtschaften lassen.

### 2. Wasserschutzgebiet Fischbach

Die beiden betroffenen Flurstücke, auf denen die Auffüllung vorgenommen werden soll, befinden sich in der Zone III des Wasserschutzgebietes Fischbach (T-5381618). Gemäß Bundes-Bodenschutzverordnung sind Materialaufbringungen auf Böden in Wasserschutzgebieten ausgeschlossen.

### 3. Hochwasserschutz

Die Ortslage Fischbach befindet sich in einer leichten Tallage, welche in der Regel von Ackerflächen umgeben wird. Durch von den Ackerflächen „wild abfließendes“ Niederschlagswasser treten nachteilige Beeinflussungen auf.

Durch die Auffüllung der Senken wird eine Angleichung des Geländes vollzogen, welche nach gegenwärtigem Ermessen zu einer Erhöhung des Anteils des der Ortslage zufließenden Niederschlagswassers führt. Die Antragsunterlagen geben keine Auskunft, wie die benachbarten Grundstücke des Flurstückes 543-1 sowie das westlich an die Auffüllung auf Flurstück 559 befindliche Dörnigbornwasser davor geschützt werden sollen.

Insbesondere für das Dörnigbornwasser bestehen zudem aktuelle Zielvorstellungen, Zuflüsse aller Art präventiv so zu verändern, dass Hochwasserprobleme minimiert werden können. Die Rückhaltung in der Fläche stellt dafür einen Baustein dar. Die beabsichtigten Auffüllungen wirken dem nach gegenwärtigem Kenntnisstand entgegen.

### 4. Bodenschutz

Es bestehen Unklarheiten zwischen den zum Bauvorhaben „B 6, Ausbau südlich Fischbach“ vorliegenden Baugrund- und Bodenuntersuchungsergebnissen und den durch den Bauherren beigebrachten Unterlagen.

### 5. Stellung Bauherr und Grundstückseigentümer

Der Bauherr ist nicht Grundstückseigentümer. Es liegt keine verbindliche Erklärung (Vollmacht) des Grundstückseigentümers vor, welche den Eingriff und die Folgen auf seinen Grundstücken regelt.

**In der 8. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 14. 04. 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 40/8 /TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Umbau eines Wohn- und Gewerbeobjektes in ein Wohngebäude mit 5 WE und einer Büroeinheit sowie Balkonanbau, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Str. 33, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 346/6, 346/8 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 41/8/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag vom 20. 03. 2015 auf Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für den Neubau einer zweischiffigen Lagerhalle, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Am Gewerbegebiet 17, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 874, Aktenzeichen: 632.20120509 zu.

Beschluss-Nr. 42/8/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Grundstück in 01477 Arnsdorf Ortsteil Fischbach, Mittelstraße, Gemarkung Fischbach, Flurstück 59 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 43/8/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Reitplatzes, Grundstück in 01477 Arnsdorf Ortsteil Kleinwolmsdorf, Großerkmannsdorfer Straße, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 221/2 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 44/8/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Dresden, Stand Juni 2014 zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 45/8/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorentwurf in der Fassung vom Februar 2015 der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 46/8/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Fischbacher Straße – westlicher Teil“, Bearbeitungsstand 22. 02. 2015 der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach Ortsteil Wilschdorf zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

**In der 9. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 05. 05. 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 47/9/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Aufstellung eines Bauwagens für die Kindertagesstätte „Am Karswald“ der Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e. V. auf dem Grundstück in 01477 Arnsdorf, Flurstück 282/52 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 48/9/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage, Grundstück in 01477 Arnsdorf Ortsteil Fischbach, Kirchstraße, Gemarkung Fischbach, Flurstücke 160, 447 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 49/9/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Wohnhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf Ortsteil Fischbach, Röderstraße, Gemarkung Fischbach, Flurstück 129/4 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

**In der 10. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 02. 06. 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 50/10/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Erweiterung Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Martin-Luther-Straße 8, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 345/5 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 51/10/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Ersatzneubau einer Scheune, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Oberstraße 10, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 35 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 52/10/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Gaube, Grundstück in 01477 Arnsdorf Ortsteil Fischbach, Kirchstraße 23, Gemarkung Fischbach, Flurstück 447 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 53/10/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Unterstandes für Landwirtschaftsbetrieb, Grundstück in 01477 Arnsdorf Ortsteil Wallroda, Mühlstraße 23, Gemarkung Wallroda, Flurstück 160 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 54/10/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord 1, 6. Änderung vom 12. 03. 2015 der Stadt Großröhrsdorf zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 55/10/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Entwurfsstand vom 27. 04. 2015 der Stadt Stolpen zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 56/10/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dresdner Straße“, der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach im Ortsteil Wilschdorf, 1. Entwurf, Bearbeitungsstand vom 09. 04. 2015 zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

### **In der 11. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 30. 06. 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Beschluss-Nr. 57/11/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau einer Garage mit Stellplatzüberdachung, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Str. 25a, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 346/32 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 58/11/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Carports, Grundstück in 01477 Arnsdorf Ortsteil Kleinwolmsdorf, Hofehäuser 10, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 64 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 59/11/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des B-Planes Nr. 67 „Netto-Lebensmittelmarkt Dr.-Albert-Dietze-Straße 18, Bearbeitungsstand 12. März 2015 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 60/11/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/1990 „Wohnbaugebiet Ullersdorf / Dresden, Entwurf vom 22. 04. 2015 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 61/11/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gebiet am Forellenweg“ Gemarkung Liegau-Augustusbad, verbunden mit einer Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes, Bearbeitungsstand 15. 04. 2015 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 62/11/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „Erweiterung Bürogebäude Schubert“, Bearbeitungsstand 04. 05. 2015 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.  
Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 63/11/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem 1. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 28. 05. 2015 der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu.  
Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 64/11/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf beschließt den Auftrag zur Erneuerung der Glashüttenstraße im Abschnitt zwischen der Straße Am Freizeitpark und der Einmündung an der Stolpener Straße in Arnsdorf, in Höhe von 42.529,06 € Netto = 50.609,58 € Brutto an die Fa. BauCom Bautzen GmbH, Hoyerswerdaer Straße 1a in 02625 Bautzen zu vergeben.

#### **In der 12. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 01. 09. 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Beschluss-Nr. 65/12/TA/2015

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Anbau von Balkonen sowie Dachgeschossausbau, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Poststraße 12, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 142o aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.

#### Beschluss-Nr. 66/12/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid – Bau eines Eigenheimes, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Friedensstraße 5, Gemarkung Wallroda, Flurstücke 332/3, 336/3, 336/4, unter Bedingung der Einhaltung der Abstandsflächen zu.

#### Beschluss-Nr. 67/12/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid – Sanierung und Umbau eines Wohngebäudes, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Mühlstraße 23, Gemarkung Wallroda, Flurstück 78 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 68/12/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen nach Abriss, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Großröhrsdorfer Str. 66, Gemarkung Wallroda, Flurstück 53/3 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 69/12/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fischbacher Straße – östlicher Teil“ vom 26. 06. 2015 im Ortsteil Wilschdorf der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 70/12/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Großröhrsdorf / Bretinig-Hauswalde, Bearbeitungsstand 30. 06. 2014 zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

#### Beschluss-Nr. 71/12/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schlossberg“ vom 02. 06. 2015 der Stadt Stolpen zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

### **In der 13. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 06. 10. 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Beschluss-Nr. 72/13/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Anbau Balkon an das Mehrfamilienhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Kleinwolmsdorfer Str. 5, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 341c aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 73/13/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Anbau an das Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Kirchstr. 50, Gemarkung Fischbach, Flurstück 31 a aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 74/13/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Siedlungsweg 2b, Gemarkung Fischbach, Flurstück 401/4 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

#### Beschluss-Nr. 75/13/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Erweiterung AaRa – Hotel Radeberg“, Stand 07. 07. 2015 zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.  
Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

**In der 14. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 03. 11. 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr. 76/14/TA/2015

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Bau eines Carport für 3 Stellplätze und Schuppen sowie Wäscheplatz u. Sitzgelegenheiten, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Ernst-Thälmann-Str. 8, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 156/1 aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 77/14/TA/2015

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Umbau eines Ladens zur Wohnung, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Niederstr. 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 123 aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 78/14/TA/2015

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Überdachung einer mit Gehwegplatten befestigten Freifläche / Sitzecke, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Nordstr. 6, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 7/1 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 79/14/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großberkmannsdorfer Str. 42, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 33/3 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 80/14/TA/2015

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Mehrgenerationswohnhaus“, Bearbeitungsstand 08. 09. / 09. 09. 2015 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 81/14/TA/2015

Für die regelmäßigen Sitzungen des Technischen Ausschusses im Jahr 2016 werden folgende Termine beschlossen:

12. Januar; 09. Februar; 08. März; 12. April; 10. Mai; 07. Juni; 09. August; 06. September; 04. Oktober; 01. November; 29. November

**In der 15. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 01. 12. 2015 wurde folgender Beschluss gefasst:**

Beschluss-Nr. 82/15/TA/2015

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Antrag auf Umbau, Wiedernutzung sowie Umbau Wohnstallhaus zum Wohnhaus, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Kleinwolmsdorf, Großberkmannsdorfer Str. 30, Gemarkung Kleinwolmsdorf, Flurstück 37 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

